



II-7800 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER  
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN  
DR. WOLFGANG SCHÜSSEL

Wien, am - 7. JUNI 1989

Zl. 10.101/130-XI/A/1a/89

3583 IAB

1989 -06- 12

zu 3684 IJ

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Rudolf PÖDER

Parlament  
1017 Wien

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3684/J betreffend österreichisch-Bayrische Kraftwerke AG, welche die Abgeordneten Dr. Dillersberger und Haigermoser am 28. April 1989 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Die Stromerzeugung unter Regeljahrbedingungen in den Kraftwerken Nußdorf und Oberaudorf-Ebbs beträgt:

Kraftwerk Nußdorf	245 GWh/a
Kraftwerk Oberaudorf-Ebbs	268 GWh/a.

Anzumerken ist jedoch, daß die österreichisch-Bayrische Kraftwerke AG (öBK) am Kraftwerk Nußdorf nur zu 47 % beteiligt ist und daher der öBK auch nur der entsprechende Prozentsatz an der Erzeugung dieses Kraftwerkes zugute kommt (rd. 115 GWh/a).

- 2 -

Zu Punkt 2 der Anfrage:

An der ÖBK sind die Österreichische Elektrizitätswirtschafts-AG (Verbundgesellschaft) zu 50 % und der Freistaat Bayern sowie die Innwerke AG zu jeweils 25 % beteiligt. Gemäß § 16 Abs. 1 des Regierungsübereinkommens vom 16. Oktober 1950 hat die österreichische und die deutsche Seite Anspruch auf je die Hälfte der von der ÖBK erzeugten Energie. Beide Seiten vergüten je die Hälfte der Selbstkosten zuzüglich einer angemessenen Verzinsung der Eigenmittel.

Der Verbundgesellschaft stehen im Regeljahr aus den gegenständlichen Kraftwerken rd. 191,5 GWh elektrische Energie zu. Dieselbe Strommenge entfällt zu jeweils der Hälfte auf die Innwerke AG und den Freistaat Bayern, der seinen Anteil an die Bayernwerk-AG weitergibt.

*Leopold*